

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**00187/2019**

**Übergangswohnraum für gesundheits-/krankheitsbedingte Notfälle in der Landeshauptstadt Schwerin**

---

### **Beschlüsse:**

<b>28.09.2020</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>012/StV/2020</b>	<b>12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Bemerkungen:**

1.

Es liegt eine Ersetzungsmittelung der Antrag stellenden Fraktion vom 17.06.2020 vor.

„1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den großen Schweriner Wohnungsunternehmen, insbesondere WGS und SWG, Möglichkeiten zur Vorhaltung von Übergangswohnraum für gesundheits-/krankheitsbedingte Notfälle in der Landeshauptstadt

Schwerin zu erörtern und eine gemeinsame Strategie dafür zu erarbeiten.

Hiermit soll dem steigenden Bedarf von insbesondere barrierefreien Übergangswohnungen für medizinische oder Versorgungsfälle unmittelbar nach Entlassung aus medizinischen Einrichtungen begegnet werden. Der Stadtvertretung sind hierfür spätestens zur November-Sitzung 2020 Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Die Stadtvertretung und die Fachausschüsse sind halbjährlich über die Ergebnisse zu informieren.

2.

Grundsätzlich ist diese Thematik in die Pflegesozialplanung der Landeshauptstadt aufzunehmen.“

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den großen Schweriner Wohnungsunternehmen, insbesondere WGS und SWG, Möglichkeiten zur Vorhaltung von Übergangswohnraum für gesundheits-/krankheitsbedingte Notfälle in der Landeshauptstadt Schwerin zu erörtern und eine gemeinsame Strategie dafür zu erarbeiten. Hiermit soll dem steigenden Bedarf von insbesondere barrierefreien Übergangswohnungen für medizinische oder Versorgungsfälle unmittelbar nach Entlassung aus medizinischen Einrichtungen

begegnet werden. Der Stadtvertretung sind hierfür spätestens zur November-Sitzung 2020 Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Die Stadtvertretung und die Fachausschüsse sind halbjährlich über die Ergebnisse zu informieren.

2.

Grundsätzlich ist diese Thematik in die Pflegesozialplanung der Landeshauptstadt aufzunehmen.

3.

Die Antragstellerin korrigiert den Termin auf die Oktober-Sitzung.

4.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

### **Beschluss:**

1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den großen Schweriner Wohnungsunternehmen, insbesondere WGS und SWG, Möglichkeiten zur Vorhaltung von Übergangswohnraum für gesundheits-/krankheitsbedingte Notfälle in der Landeshauptstadt Schwerin zu erörtern und eine gemeinsame Strategie dafür zu erarbeiten. Hiermit soll dem steigenden Bedarf von insbesondere barrierefreien Übergangswohnungen für medizinische oder Versorgungsfälle unmittelbar nach Entlassung aus medizinischen Einrichtungen begegnet werden. Der Stadtvertretung sind hierfür spätestens zur Oktober-Sitzung 2020 Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Die Stadtvertretung und die Fachausschüsse sind halbjährlich über die Ergebnisse zu informieren.

2.

Grundsätzlich ist diese Thematik in die Pflegesozialplanung der Landeshauptstadt aufzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen